



# Selbstbestimmungs-Initiative verworfen, nun rückt Rahmenabkommen in Fokus

Anna Kappeler

Die Schweizer Stimmberechtigten lehnen die Selbstbestimmungs-Initiative der SVP deutlich ab. 66,2 Prozent der Stimmenden und sämtliche Stände sagen Nein. Über den Grund des Scheiterns sind sich Befürworter und Gegner uneins. BERN/SCHAFFHAUSEN. Es ist ein deutliches Verdikt: Landesweit haben insgesamt rund 1713000 Personen die Selbstbestimmungs-Initiative abgelehnt, 872800 Personen haben sie angenommen. Das entspricht einem Nein-Anteil von 66,2 Prozent. «Die Antwort lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Das ist unbefriedigend, aber zu akzeptieren», sagt der Schaffhauser SVP-Ständerat Hannes Germann den SN. Immerhin habe der Kanton Schaffhausen mit 57 Prozent der Stimmen etwas weniger deutlich Nein gesagt, ergänzt Parteikollege und Nationalrat Thomas Hurter (SH). Auf die Frage, warum das Volk die Initiative derart wuchtig verworfen habe, sagt der parteilose Schaffhauser Ständerat Thomas Minder, der zur SVP-Fraktion gehört: «Die SVP hatte keine Chance gegen den Schulterschluss und die geballte Macht von rechts bis links.»

Anders sieht das die vierte Schaffhauser Bundesparlamentarierin, SP-Nationalrätin Martina Munz: «Die Wahrheit ist: Die SVP bringt Initiativen, welche radikal sind und unsere Demokratie antasten wollen – deswegen werden sie auch abgelehnt.» Es sei, so Munz, die SVP, die das Erfolgsmodell Schweiz ins Schleudern bringe.

Mit dem Nein bleibt nun alles beim Alten: Kommt es zu einem Konflikt zwischen einer Verfassungsbestimmung und einem internationalen Vertrag, sind weiterhin verschiedene Lösungen möglich. Bereits in den Fokus rückt hingegen nun ein aussenpolitisches heisses Eisen: das Rahmenabkommen mit der EU. Bereits diesen Freitag soll der Bundesrat darüber beraten. Die SVP will alles daran setzen, dieses zu bodigen.

Nein zur Hornkuh, Ja zu Sozialdetektiven

Ebenfalls Nein gesagt hat das Stimmmvolk gestern mit 54,7 Prozent der Stimmen zur Hornkuh-Initiative – das ist ein überraschender Achtungserfolg. Tierhalter, die Kühe oder Ziegen mit Hörnern halten, bekommen nun keine zusätzlichen Subventionen. Angenommen hingegen haben die Schweizer Stimmberechtigten die rechtlichen Grundlagen für Observationen von Sozialversicherern. / 2 bis 5, Kommentar rechts

«Die SVP hatte keine Chance gegen den Schulterschluss von rechts bis links.»

Thomas Minder  
Ständerat (parteilos/SH)

## Kommentar Ein klares Nein, aber der Konflikt bleibt bestehen

Die Selbstbestimmungs-Initiative wurde an der Urne klar verworfen, und das Resultat lässt keine Zweifel offen: Für die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten ging die Forderung der Initiative zu weit, und ganz offenbar sind Anliegen, die nur schon

den Eindruck erwecken könnten, zu einer Schwächung der Menschenrechte zu führen, beim Volk chancenlos. Gerade dieser Aspekt dürfte am Ende den Ausschlag gegeben haben.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich deutlich zur Initiative vernehmen lassen, aber der Konflikt – das unklare Verhältnis zwischen Völker- und Landesrecht – bleibt bestehen. Die bis vor wenigen Jahren angewandte Schubert-Praxis gab Bundesgesetzen den Vorrang vor dem Völkerrecht, wenn der Gesetzgeber bewusst ein völkerrechtswidriges Gesetz erlassen hatte. Doch dieser Grundsatz wird seit einigen Jahren angetastet und bedarf angesichts der zu erwartenden Zunahme internationaler Abkommen der Klärung. Und das muss im Lichte der gestrigen Abstimmung mit mehr Zurückhaltung geschehen:



Robin Blanck  
Chefredaktor

robin.blanck@shn.ch

Wenn sich der Pulverdampf verzogen hat, ist die offene Frage zu beantworten.



*Verfassungs- und Gesetzgeber sollten die Möglichkeit bekommen, vom Völkerrecht ausnahmsweise abzuweichen – ausgenommen davon wären Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte. Eingbracht hat diesen Ansatz Ständerat Andrea Caroni in der parlamentarischen Behandlung der Initiative, leider wurde die Idee damals nicht weiterverfolgt. Wenn sich der Pulverdampf verzogen hat, wäre es angezeigt, diese offene Frage zu beantworten. Denn wir sollten nicht ein Richtergremium darüber entscheiden lassen, ob Volksentscheide umgesetzt werden. Das sollten auch künftig wir alle zusammen tun – ganz so, wie wir es gestern getan haben.*